

## Förderantrag für die Umstellung einer Heizungsanlage auf den Brennstoff Erdgas

Ich ersetze meine vorhandene Heizungsanlage unter der unten angegebenen Adresse durch eine Erdgas-Heizungsanlage und stelle damit auf Erdgas als Heizenergie um. Dafür beantrage ich 500,- Euro Zuschuss von der Stadtwerke Osnabrück AG. Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne ich an.

### Angaben des Antragstellers

<sup>1</sup>freiwillige Angabe

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Vertragskonto-Nr.

Telefon

E-Mail<sup>1</sup>

Geburtsdatum<sup>1</sup>

### Informationen zur Anlage

Standort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf das unten angegebene Konto:

Kontoinhaber

IBAN

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Förderbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Interne Vermerke (von der Stadtwerke Osnabrück AG auszufüllen)

Eingangsdatum

Datum der Zahlungsanweisung

#### Datenverarbeitung, Produktinformation

1. Ich ermächtige die Stadtwerke Osnabrück AG, dass sie mich telefonisch/per E-Mail über neue Tarife und neue Produkte aus den Bereichen Energie, Wasser, Bäder, Kartbahn und Mobilität informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.\*

**X**

Datum, Unterschrift

2. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Osnabrück AG mich auf dem Postweg über neue Tarife und neue Produkte aus den Bereichen Energie, Wasser, Bäder und Mobilität informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.\*

\*Ich kann diese Regelungen jederzeit bei der Stadtwerke Osnabrück AG (Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück) widerrufen. Vertragliche Beziehungen bleiben durch den Widerruf unberührt.

## Förderbedingungen

### § 1 Gegenstand der Förderung

Es wird der Einbau einer Erdgas-Heizungsanlage in bestehenden Gebäuden im örtlichen Verteilnetz (Stadt Osnabrück) gefördert, sofern dabei eine Umstellung von einer anderen Energieart auf Erdgas zum Heizen erfolgt.

### § 2 Antragsberechtigung und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Verbraucher, die Besitzer eines im örtlichen Verteilnetzgebiet gelegenen Gebäudes sind.

Das Gebäude, in dem die Umstellung auf eine Erdgas-Heizung erfolgen soll, muss ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erdgas-Heizung für eine ununterbrochene Dauer von 24 Monaten von der Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke) mit Erdgas versorgt werden.

Es kann eine Förderung je Gebäude beantragt werden.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn sich der Kunde im Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung der Förderung mit Zahlungsverpflichtungen aus einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken in Verzug befindet.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Das Förderprogramm ist auf 50 Förderungen begrenzt.

### § 3 Weitere Voraussetzungen

Der Stadtwerke Osnabrück AG ist zum Nachweis der Förderfähigkeit zusammen mit diesem Antrag die Rechnung über den Einbau der Erdgas-Heizung in Kopie vorzulegen.

Der Einbau der Heizungsanlage und des Gaszählers müssen bis zum 31.12.2020 erfolgen.

Die Antragstellung unter Einreichung aller erforderlichen Unterlagen ist bis zum 31.01.2021 möglich.

### § 4 Höhe des Förderbetrages

Die Höhe des Förderbetrages beträgt einmalig 500,- Euro (inkl. MwSt.).

### § 5 Rückzahlungsverpflichtung

Wird das Gebäude, in dem die Umstellung auf eine Erdgas-Heizung erfolgen soll, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erdgas-Heizung nicht für mindestens 24 Monate ununterbrochen von der Stadtwerke Osnabrück AG mit Erdgas versorgt, ist der Förderbetrag vom Antragsteller unverzüglich in voller Höhe an diese zurückzuzahlen.

### § 6 Antragstellung

Die Förderung ist unter Verwendung dieses Antrags im Servicezentrum der Stadtwerke Osnabrück, Nikolaiort 3/4, 49074 Osnabrück, zu beantragen. Bei Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 0541 2002 2002 zur Verfügung.

### § 7 Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen bargeldlos auf das vom Antragsteller angegebene Konto.

### § 8 Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten des Kunden speichert und nutzt die Stadtwerke Osnabrück AG unter der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.